

Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 27.11.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	16.595.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.595.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.893.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.188.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	810.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.999.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	964.800 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	481.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.669.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	17.669.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **964.800 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **30.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **360 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **360 v.H.**

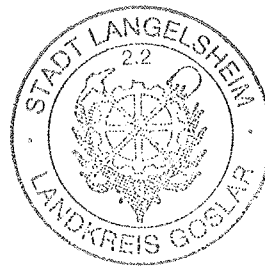
2. Gewerbesteuer

370 v.H.

Langelsheim, 27.11.2014

Stadt Langelsheim

Ingo Henze
Bürgermeister



**Wirtschaftsplan
der Stadtwerke der Stadt Langelsheim
für das Wirtschaftsjahr
2015**

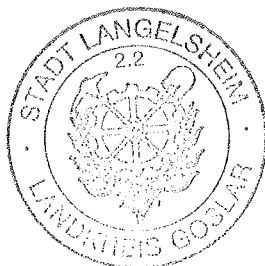
Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 27. November 2014
folgenden Beschluss gefasst:

	Wasserwerk	Abwasserbetrieb
§ 1		
Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgesetzt:		
Erfolgsplan		
mit Erträgen in Höhe von	1.107.300 €	2.120.800 €
mit Aufwendungen in Höhe von	1.096.600 €	2.089.500 €
Vermögensplan		
mit Einnahmen in Höhe von	419.100 €	833.500 €
mit Ausgaben in Höhe von	419.100 €	833.500 €
§ 2		
Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen in Höhe von	201.000 €	443.500 €
veranschlagt.		
§ 3		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (s. Seiten 696, 697) wird auf	0 €	0 €
festgesetzt.		
§ 4		
Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Stadtwerke der Stadt Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	300.000 €	300.000 €
festgesetzt.		

Langelsheim, 27. November 2014

Der Bürgermeister


Ingo Henze



Wirtschaftsplan

Städtische Betriebe Langelsheim

der Stadt Langelsheim

für das Wirtschaftsjahr

2015

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 27. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2015 wird im

Erfolgsplan	mit Erträgen aus der Geschäftstätigkeit	350.200 €
	mit dem Betriebszuschuss der Stadt	139.600 €
	<u>mit Erträgen in Höhe von insgesamt</u>	<u>489.800 €</u>
	mit Aufwendungen in Höhe von	<u>489.800 €</u>
Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	101.100 €
	<u>mit Ausgaben in Höhe von</u>	<u>101.100 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 16.300 € veranschlagt.

§ 3

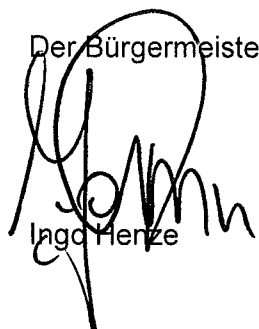
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

Langelsheim, 27. November 2014

Der Bürgermeister


Ingo Henze

